

93/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H i n t e r l e i t h n e r, A p p e l, V o i t h o f e r, Leopold W o l f, L i n d e r, E i b e g g e r und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
betreffend die Brennholzversorgung im Winter 1947/1948.

Die Bevölkerung Österreichs steht noch immer unter dem Eindruck der Entbehrungen, die der abgelaufene Winter für sie, vor allem in der Frage der Versorgung mit Heizmaterial, gebracht hat. Sie verlangt daher mit Entschiedenheit, dass für den kommenden Winter die Behörden unverzüglich alle Massnahmen ergreifen, um das Mass der Entbehrung, soweit als möglich und soweit dies in der Macht österreichischer Stellen steht, herabzusetzen.

In den Grosstädten herrscht vielfach die Meinung, dass in den kleineren Landgemeinden, insbesondere in den sogenannten Industriegemeinden, die Versorgung mit Heizmaterial zufriedenstellend gewesen ist. Tatsächlich aber haben auch in diesen Gebieten die wirtschaftlich schwachen Teile der Bevölkerung unter der Wintertälte ausserordentlich gelitten, weil sie nicht in der Lage waren, Brennholz entweder zu den Preisen des Schwarzen Marktes zu erwerben oder dafür Tauschartikel abzugeben. Es hat gerade in diesen Gemeinden besondere Erbitterung hervorgerufen, dass Hausbesitzer nun auf einmal ihr volles Quantum an Deputatholz - in vielen Fällen weit mehr, als für eine völlig zufriedenstellende Versorgung ihres Haushaltes mit Heizmaterial notwendig ist - in Anspruch genommen haben, während die Rentner und die bedauernswerten Frauen unserer Kriegsgefangenen und Vermissten in ihren nicht oder nur mangelhaft geheizten Wohnungen schwer unter der Kälte litten. Die Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen dieser Ortschaften waren ausserstande, die Leiden dieses Teiles der Bevölkerung auch nur einigermaßen zu lindern, weil sie keinerlei rechtliche Handhabe besaßen, das bei einem kleinen Teil harter Egoisten angesammelte Holz gerecht zu verteilen.

Es gilt schon jetzt, und zwar unverzüglich, auch für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten in Kleinstädten und Industriegemeinden die Möglichkeiten zu schaffen, sich für den Winter einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Holzvorrat anzulegen. Den Gemeinden muss aus der Schlägerung nicht nur genügend Brennholz für die Aufrechterhaltung ihres Kanzleibetriebes, für die Beheizung der Schulen, Spitäler und Armenhäuser, sondern auch für die Versorgung der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten zugewiesen werden. Die Bundesforstverwaltung muß angewiesen werden, der Bevölkerung jede Möglichkeit einzuräumen, durch Sammeln von Klaubholz und auch durch Schlägerung minderwertvoller Holzbestände sich einen entsprechenden Holzvorrat für den Winter anzulegen. Es kann auf keinen Fall geduldet werden, dass man für eine solche Notstandsmassnahme Gegenleistungen in Arbeit

von Menschen verlangt, die ihre Arbeitskraft bei wertvoller Aufbauarbeit bereits zur Verfügung gestellt haben. Schliesslich leiden ja unter der Kälte auch Menschen, die wegen ihres vorgeschrittenen Alters oder des Verlustes ihrer geraden Gliedmaßen oder wegen der Betreuung hilfsbedürftiger Familienangehöriger gar nicht in der Lage sind, solche Arbeitsleistungen zu vollbringen. Es dürfen auch nicht Erwägungen der Jagdpflege diesen Aktionen im Wege stehen. Heute gilt es, der österreichischen Bevölkerung die Leiden des kommenden Winters erträglich zu machen, selbst wenn dazu vorübergehend die Ausübung der Jagd für einen kleinen Kreis der Bevölkerung gestört oder behindert werden müsste. Die Organe der Bundesforstverwaltung müssen mit aller Entschiedenheit darauf aufmerksam gemacht werden, dass es ein schweres Verbrechen an der Volksgesundheit und an der Arbeitskraft darstellt, wenn aus bürokratischen Erwägungen oder aus Jagdrücksichten die Linderung der Wintersnot für die Bevölkerung verhindert würde.

Das Gesetz vom 3. Juli 1945 über die Bewirtschaftung von Holz, Holzhalbwaren und forstlichen Nebenprodukten gibt dem Landwirtschaftsministerium bzw. den Forstbehörden die Rechtsgrundlage zur Durchführung von Massnahmen zur Erzeugung und Aufbringung von Holz und forstlichen Nebenprodukten. Es muss dazu ausgenützt werden, dass im Wege einer entsprechenden Auflage auf den Waldbesitz wie auch auf Deputate und einer Übergabe der Verteilung des aufgebrauchten Holzes an die Gemeinden auch der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung in Waldnähe gelegener Dorf- und Industriegemeinden Brennholz sichergestellt werde. Zur Schaffung dieser Möglichkeit bedarf es weder Handelsabkommen mit ausländischen Staaten noch einer Zustimmung des Alliierten Kontrollrates; diese Möglichkeit voll und ganz auszunützen ist einzig und allein Sache österreichischer Behörden. Diese werden daher auch von der betroffenen Bevölkerung allein dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Versorgung mit Brennholz auch der minderkaufkräftigen Schichten im kommenden Winter nicht oder nur ungenügend oder verspätet erfolgt.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, in Rahmen seiner Zuständigkeit durch eine entsprechende Auflage an Waldbesitzer und Bezieher von Deputaten dafür Sorge zu tragen, dass den Gemeindeverwaltungen entsprechende Brennholzungen zur Verteilung an die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden?
- 2) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und die ihr nachgeordneten Dienststellen anzuweisen, unverzüglich und möglichst im Einvernehmen mit den zuständigen Bürgermeistern die Voraussetzungen zu schaffen, dass der in Betracht kommenden Bevölkerung ohne bürokratische Hemmnisse, wenn auch unter Bedachtnahme auf forstwirtschaftliche Erwägungen, die Gewinnung von Brennholz aus den der Bundesforstverwaltung unterstehenden Wäldern gestattet werde?

---.---.---